



Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie (5.)

Ausschuß für Frauenpolitik (5.)

Ausschuß für Kommunalpolitik (4.)

Gemeinsame Sitzung (nicht öffentlich)

6. Dezember 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.00 Uhr bis 9.40 Uhr

Vorsitz: Erich Heckelmann (SPD)
Helga Gießelmann (SPD)
Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograph: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz

**- Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen
für Kinder - GTK -**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/380

In der Schlußabstimmung wird der gemeinsame Änderungsantrag von SPD, GRÜNEN und CDU - Drucksache 12/380 - einstimmig angenommen. - Die Ausschüsse benennen Erich Heckelmann einstimmig zum Berichterstatter.

Gemeinsame Sitzung (nicht öffentlich)

sl-lg

Aus der Diskussion

Vorsitzender Erich Heckelmann begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter der drei mit dem Gesetzentwurf befaßten Ausschüsse, den federführenden Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie sowie die mitberatend beteiligten Ausschüsse für Kommunalpolitik und Frauenpolitik. In seinen Gruß bezieht er auch die Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien ein, insbesondere den neuen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Dr. Axel Horstmann.

Seinen erläuternden Worten zum Verfahrensablauf schließt sich **Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Dr. Axel Horstmann** mit einer kurzen Einführung an: Zwischen dem von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf und dem mittlerweile auf Bundesebene beschlossenen Gesetz bestünden Unterschiede. Für die Initiativen aus dem Parlament, dem Gesetzentwurf der Landesregierung anzupassen und so Fristprobleme zu vermeiden, danke er.

Aus dem Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie nimmt zunächst **Bernd Flessenkempe (SPD)** Stellung: Auf der Grundlage sehr intensiver Beratungen in den Ausschüssen sei der ursprüngliche Antrag deutlich verändert worden. Für die gute Bewältigung dieses "Hau-ruck-Verfahrens" bedanke er sich bei allen Ausschüssen. Es sei um das gemeinsam verfolgte Ziel gegangen, die Kommunen ab dem 02. Januar 1996 in die Lage zu versetzen, mit einer Stichtagsregelung zu arbeiten, die den vom Bund vorgegebenen Spielraum sinnvoll auffülle.

Zur Ergänzung: In die Beschlußempfehlung und den Bericht solle aufgenommen werden, daß die Landesregierung aufgefordert werde, in Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der kommunalen Ebene einzutreten, um zu einer einheitlichen Stichtagsregelung zu gelangen, auch für die Jahre 1997 und 1998.

In § 26 Abs. 1 Nr. 3 werde die Beitragsregelung angesprochen. Er gehe davon aus, daß dies unter den bisherigen Rahmenbedingungen des GTK geschehe. Der Passus werde demzufolge im Ausschuß vorberaten. In der Beratung erfolge eine Befristung, daß entsprechende Verordnungen bis 1998 umgesetzt würden.

Das, was im Zusammenhang mit den "Überbrückungsmaßnahmen" zu regeln sei, gelte es hier nicht zu erörtern. Das müsse separat behandelt werden, und zwar Anfang 1996 geschehen, damit die Kommunen die Sicherheit hätten, wie sich das gestalten werde. Entsprechende Empfehlungen müßten aufgearbeitet werden.

Vorsitzender Erich Heckelmann erwähnt bei dieser Gelegenheit, in die Beratung einbezogen würden auch die Zuschriften der Kommunalen Spitzenverbände und des Büros der Katholischen Kirche. Heute sei beim Ausschußsekretariat eine Stellungnahme des Beauftragten der Evangelischen Landeskirche eingegangen.

Ute Koczy (GRÜNE) unterstützt den Eindruck, daß es sich um ein "Hauruck-Verfahren" gehandelt habe. Die Aufgabe bestehe darin, den Kommunen Richtlinien an die Hand zu geben, die Aufschluß über die "qualitativen Überbrückungsmaßnahmen" gäben. Es werde nicht zugelassen, daß die Standards auf kommunaler Ebene massiv abgesenkt würden. Das Ministerium solle Empfehlungen erarbeiten, an denen sich die Kommunen orientieren könnten. Dabei gehe es um die Diskussion über die Gruppenstärken, Tagespflege, Spielgruppen, Nachmittagsgruppen.

Antonius Rüsenberg (CDU) macht darauf aufmerksam, bezüglich der Qualifikation der Überbrückungsmaßnahmen nehme die Beschlußempfehlung bezug auf das KJHG. In diesem sensiblen Bereich solle die Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden unter Einbeziehung der Landesarbeitsgemeinschaften der freien Träger an die Umsetzung gehen. Es sollten keine Standards vorgeschlagen werden, die vor Ort jeglichen Ermessensspielraum ausschließen. Die örtliche Situation sei von Bedeutung, und die dort Verantwortlichen müßten Entscheidungen zum Wohl des Kindes treffen können. Deshalb solle es nur "Empfehlungen", aber keine "verbindlichen Standardrichtlinien" geben.

Es habe die Befürchtung bestanden, daß die Regelung zum reduzierten Elternbeitrag ins Uferlose führen könne. Dem werde durch eine absichernde Formulierung im § 26 Abs. 1 Nr. 3 entgegengewirkt.

Jens Petring (GRÜNE) erinnert, allgemeine Klarheit habe geherrscht, daß in dem Schnellverfahren parallel zum Bundestag einiges, das eigentlich hätte geregelt werden müssen, aus zeitlichen Zwängen heraus nicht habe geregelt werden können. Der Verfahrensweg angesichts dieser Ausgangslage sei für seine Fraktion nicht selbstverständlich gewesen. Hinsichtlich der einschlägigen Formulierungen in der Koalitionsvereinbarung und der Begleitung des aktuellen Problems seitens des Ministeriums sei seine Fraktion nicht immer ganz glücklich gewesen. Auch wenn eine "genauere Begleitung" wünschenswert gewesen wäre, könne er sich mit dem Weg einverstanden erklären.

Zu den Stellungnahmen der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: Angesichts des Parforce Ritt, den die Ausschüsse unternehmen mußten, empfinde er die Drohungen im Hinblick auf die zukünftige Kooperation in der Umsetzung insbesondere der Überbrückungsangebote als nicht hilfreich.

Gemeinsame Sitzung (nicht öffentlich)

sl-lg

Erich Heckelmann (SPD) übergibt nun das Wort an die Vorsitzende des Frauenausschusses.

Vorsitzende Helga Gießelmann teilt mit, der Frauenausschuß habe sich in seiner Sitzung am 01. Dezember 1995 mit dem Gesetzentwurf beschäftigt. Die Landesregierung habe ihre Vorstellungen vorgetragen. Eine erste Diskussion habe stattgefunden. Der Ausschuß für Frauenpolitik habe sich darauf verständigt, nach der Diskussion in den Fraktionen in der heutigen gemeinsamen Sitzung der drei mit dem Thema befaßten Ausschüsse eine Abstimmung vorzunehmen.

Brigitte Speth (SPD) begrüßt namens der SPD-Fraktion im Frauenausschuß trotz der vorgebrachten Bedenken, daß der Gesetzentwurf schnell auf den Weg gebracht werde. Die Sicherheit für die Kommunen sei wichtig. Besonders erfreut sei sie über den Hinweis zu den "qualitativen Überbrückungsmaßnahmen".

Marianne Hürten (GRÜNE) hat bereits in der Sitzung des Frauenausschusses deutlich gemacht, daß ihrer Auffassung nach einige Aspekte problematisch seien. Auf die notwendige intensive Diskussion habe der Abgeordnete Petring hingewiesen. Dabei handle es sich darum, daß in den Kommunen zumindest teilweise Angebote für Unter-Dreijährige und Über-Sechsjährige in den Bereichen umgewandelt würden, in denen eine Bedarfsdeckung in weiter Ferne liege.

Ihre Bitte an das Ministerium, im Gesetzentwurf eine Formulierung unterzubringen, daß die Landesregierung eine solche Umwandlung nicht fördere, sei nicht berücksichtigt worden.

Es wäre erforderlich gewesen, zu signalisieren, zumindest Eckdaten (räumlich, pädagogisch, qualitativ) für Überbrückungsmaßnahmen anzusprechen und mit dem Hinweis auf Richtlinien, die das regelten, zu versehen. Es gehe ihr nicht darum, den Kommunen jeglichen Spielraum zu nehmen, sondern darum, Signale zu setzen.

Von daher habe sie auch unter Berücksichtigung der frauenpolitischen Diskussionen zur Betreuung von Kindern bei Berufstätigkeit von Frauen große Probleme, ihre Zustimmung zu erteilen. Sie wolle dem Schnellverfahren nicht im Wege stehen, werde sich aber an der Abstimmung zu diesem Punkt nicht beteiligen.

Der Ausschuß für Frauenpolitik stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung von Frau Hürten (GRÜNE) zu.

Gemeinsame Sitzung (nicht öffentlich)

sl-lg

Helga Gießelmann (SPD) übergibt nun das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses für Kommunalpolitik.

Nach erläuternden Worten des **Vorsitzenden Friedrich Hofmann** nimmt zuerst **Erwin Siegmann (SPD)** Stellung: Die SPD-Fraktion im kommunalpolitischen Ausschuß werde ebenfalls zustimmen. Große Sorge herrsche allerdings, daß die Kommunen die finanziellen Mittel bis 1998 nicht aufbringen könnten, um das umzusetzen, was mit dem Gesetz initiiert werde. Das Land selbst müsse auch die investiven Mittel in der mittelfristigen Investitionsplanung zur Verfügung stellen, damit die Kommunen ihren Anteil verfügbar machen könnten. Die reine Stichtagsregelung hätten die Kommunen sicherlich lieber gesehen.

Auch seine Fraktion, teilt **Albert Leifert (CDU)** mit, werde zustimmen. Dadurch würde viele der Probleme, die die Gemeinden hätten, Kindergartenplätze einzurichten, abgemildert. Gleichwohl gebe es natürlich Gemeinden, in denen schon zum 01.01.1996 der Rechtsanspruch erfüllt werden könne. Diesen positiven Umstand solle man hier durchaus festhalten.

Mit Empfehlungen und Richtlinien solle vorsichtig hantiert werden. Er gehe davon aus, daß die allermeisten Kommunen die Problematik der Kinderbetreuung sehr offensiv behandelten. Er vertraue trotz aller Schwierigkeiten auf die kommunale Selbstverwaltung, daß dieses Problem mit erster Priorität angegangen werde, wie es im übrigen auch in den vergangenen Jahren schon geschehen sei. Außerdem sei der Druck der Bürgerinnen und Bürger vor Ort stärker zu verspüren als weiter oben. Die "Empfehlungen", die als "Ratschläge" gedacht seien, dürften nicht zu "Schlägen" werden.

In vielen Städten sei die finanzielle Lage so desolat, daß der Eigenanteil unter größten Anstrengungen geleistet werden könne. Der Diskussion um das GFG in diesem Zusammenhang wolle er nicht vorgreifen. Der Anteil des Landes an der Investitionsförderung für die Gemeinden sei zugunsten des Landes verschoben worden. Für einige Städte - dazu gehöre beispielsweise Dortmund - werde das erhebliche Auswirkungen haben.

Besonders betroffen seien die Gemeinden, die schon in den vergangenen Jahren Schwierigkeiten gehabt hätten, ihren Anteil beizusteuern, bestätigt **Ewald Groth (GRÜNE)**. Die GFG-Diskussion sei in der Tat nicht hier zu führen, sondern vielmehr im Plenum. Allen Gemeinden müsse die Chance zur Gegenfinanzierung eingeräumt werden, um die Betreuungsplätze schaffen zu können. Überzeugt sei er davon, daß alle Kommunen den 100%-Anteil anstreben und sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt hätten. Das gehe sogar soweit, daß in ebenfalls unterversorgten Betreuungsformen ausgewi-

Gemeinsame Sitzung (nicht öffentlich)

sl-lg

chen werde und dort die Plätze abgebaut würden, um dem Druck auf die Einrichtung von Kindergartenplätzen etwas entgegenzusetzen. Das könne aber nicht beabsichtigt sein. Der Landesgesetzgeber solle ein Signal setzen und sich gegen Billiglösungen aussprechen.

Der **Ausschuß für Kommunalpolitik** stimmt dem Änderungsantrag einstimmig zu.

Vor der Schlußabstimmung ergreift noch einmal **Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Dr. Axel Horstmann** das Wort: Die in der Debatte zum Ausdruck gekommenen Sorgen nehme er auf. Die Qualifizierung des Verfahrens als "Parforce-Ritt" treffe zu. Aber auch allen Beteiligten in der Jugendhilfe stehe dieser "Parforce-Ritt" noch bevor. Das betreffe beispielsweise Empfehlungen darüber, welche anderen Betreuungsangebote "geeignet" seien.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs in Nordrhein-Westfalen werde nur im Einvernehmen aller Beteiligten bewerkstelligt werden können. Mißtrauen helfe nicht weiter. Das MAGS werde sich bemühen, daß aus "Ratschlägen" keine "Schläge" würden, sondern Empfehlungen, die den Trägern bei ihrer schwierigen Arbeit weiterhelfen und sich für die Kinder günstig auswirkten.

Die erforderlichen Gespräche würden bald aufgenommen. Er sichere zu, darüber laufend zu unterrichten, welchen Gang diese Gespräche nähmen. Die gemeinschaftliche Beschlußfassung empfinde er für sich als Verpflichtung, dazu beizutragen, daß das, was jetzt entstehe in gemeinschaftlicher Verantwortung gutgeheißen werden könne.

gez. Heckelmann

Vorsitzender

gez. Gießelmann

Vorsitzende

gez. Hofmann

Vorsitzender

8.12.1995 / 11.12.1995

300